



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Kultur der Renaissance in Italien

ein Versuch

Burckhardt, Jacob

Leipzig, 1913

Der Rat der Zehn und die politischen Prozesse

[urn:nbn:de:hbz:466:1-74965](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-74965)

richtig einer stärkeren Solidarität im Innern, wozu der Haß des ganzen übrigen Italiens noch das Seine tat. In der Stadt selbst hatten dann alle Einwohner die stärksten gemeinschaftlichen Interessen gegenüber den Kolonien sowohl als den Besitzungen der Terraferma, indem die Bevölkerung der letzteren (das heißt der Städte bis Bergamo) nur in Venedig kaufen und verkaufen durfte. Ein so künstlicher Vorteil konnte nur durch Ruhe und Eintracht im Innern aufrecht erhalten werden — das fühlte gewiß die übergroße Mehrzahl. Für Verschwörer war schon deshalb hier ein schlechter Boden, und wenn es Unzufriedene gab, so wurden sie durch die Trennung in Adlige und Bürger auf eine Weise auseinandergehalten, die jede Annäherung sehr erschwerte. Innerhalb des Adels aber war den möglicherweise Gefährlichen, nämlich den Reichen, eine Hauptquelle aller Verschwörungen, der Müßiggang, abgeschnitten durch ihre großen Handelsgeschäfte und Reisen und durch die Teilnahme an den stets wiederkehrenden Türkenkriegen. Die Kommandanten schonten sie dabei, ja bisweilen in strafbarer Weise, und ein venezianischer Cato weisagte den Untergang der Macht, wenn diese Scheu der Nobili, einander irgend wehe zu tun, auf Unkosten der Gerechtigkeit fortbauern würde¹⁾. Immerhin aber gab dieser große Verkehr in der freien Luft dem Adel von Venedig eine gesunde Richtung im ganzen.

Und wenn Neid und Ehrreiz durchaus einmal Genugtuung begehrten, so gab es ein offizielles Opfer, eine Behörde und legale Mittel. Die vieljährige moralische Marter, welcher der Doze Francesco Foscari († 1457) vor den Augen von ganz Venedig unterlag, ist vielleicht das schrecklichste Beispiel dieser nur in Aristokratien möglichen Rache. Der Rat der Zehn, der in alles eingriff, ein unbedingtes Recht über Leben und Tod, über Rassen und Armeebefehl besaß, die Inquisitoren in sich enthielt und den Foscari wie so manchen Mächtigen stürzte, dieser Rat der Zehn wurde alljährlich von der ganzen regierenden Kaste, dem Gran-Consiglio, neu gewählt und war somit ihr unmittel-

¹⁾ Chron. Venetum, Mur. XXIV. Col. 105.

barster Ausdruck. Große Intrigen mögen bei diesen Wahlen kaum vorgekommen sein, da die kurze Dauer und die spätere Verantwortlichkeit das Amt nicht sehr begehrenswert machten. Allein vor diesen und anderen venezianischen Behörden, mochte ihr Tun noch so unterirdisch und gewaltsam sein, flüchtete sich doch der echte Venezianer nicht, sondern er stellte sich; nicht nur weil die Republik lange Arme hatte und statt seiner die Familie plagen konnte, sondern weil in den meisten Fällen wenigstens nach Gründen und nicht aus Blutdurst verfahren wurde. Ein sprechender Fall dafür ist der des Admirals Antonio Grimani, der wegen seiner Weigerung, einem andern den Oberbefehl zu übergeben, angeklagt, sich, ehe er nach Venedig kommt, Fuß-eisen anlegen und so vor den Senat bringen läßt¹⁾. Überhaupt hat wohl kein Staat jemals eine größere moralische Macht über seine Angehörigen in der Ferne ausgeübt. Wenn es z. B. Verräter in den Pregadi gab, so wurde dies reichlich dadurch aufgewogen, daß jeder Venezianer in der Fremde ein geborener Rundschafter für seine Regierung war. Von venezianischen Kardinalen in Rom verstand es sich von selbst, daß sie die Verhandlungen der geheimen päpstlichen Konsistorien nach Hause meldeten und sich, wo sie es konnten, bei den Päpsten für die Republik verwendeten. Cardinal Domenico Grimani ließ in der Nähe von Rom (1500) die Depeschen wegfangen, welche Ascanio Sforza an seinen Bruder Lodovico Moro absandte, und schickte sie nach Venedig; sein eben damals schwer angeklagter Vater machte dies Verdienst des Sohnes öffentlich vor dem Gran-Consiglio, das heißt vor der ganzen Welt geltend²⁾.

Wie Venedig seine Condottieren hielt, ist oben (S. 24) angedeutet worden³⁾. Wenn es noch irgendeine besondere Ga-

¹⁾ Chron. Venetum, Mur. XXIV. Col. 123 sq. und Malipiero, a. a. D. VII, I, p. 175. 187 sq. über A. Gr. und sein späteres Schicksal vgl. Egnatius fol. 183 a sq. 189 b sq.

²⁾ Chron. Ven. l. c. Col. 166.

³⁾ Der venet. Senat gewährt (1495) jedem der 5 Kinder seines Heerführers Rodolfo Gonzaga 1000 Dufaten jährl. Pension, ebensoviel der Witwe (Conti II, 145 Anm.).